

Neue Steuerregelung verunsichert Rentner

Viele Anfragen bei den Lohnsteuerhilfevereinen - „Bin ich steuerpflichtig?“ oder „Muss ich eine Steuererklärung machen?“

Vest. Zwei Millionen Rentnern drohen laut Steuerwerkschaft Steuernachzahlungen, wenn die Rentenversicherer 2009 erstmals ihre Daten an die Finanzämter übermitteln. Denn: Schon seit 2005 ist das sogenannte Alterseinkünftegesetz gültig. „Alle, die 2005 oder vorher in Rente gegangen sind, müssen seither 50 Prozent ihrer Jahresbruttorente oberhalb von Freibeträgen versteuern, vor-

her waren es nur etwa 30 Prozent“, erklärt Andreas Jorks von der Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e.V. in Datteln. Für Neurentner steigt der zu versteuernde Anteil seit 2006 mit jedem Jahrgang um weitere zwei Prozent an. Die Folge: Mehr Rentner als früher sind steuerpflichtig. Allerdings: Schätzungen zufolge werden 3/4 aller Rentner auch künftig steuerfrei bleiben.

Viele Rentner sind ange-

sichts der Veränderungen verunsichert, vor allem diejenigen, die in der Vergangenheit gar keine Einkommenssteuererklärung abgeben mussten. Während sich bei den Finanzämtern im Vest der Ansturm ratsuchender Senioren bisher noch in Grenzen hält, verzeichnen die Lohnsteuerhilfevereine viel mehr Zulauf als in früheren Jahren. „Und das wird noch viel mehr werden“, vermutet Paul Feldmann vom

Recklinghäuser Lohnsteuerhilfeverein und berichtet: „Die Rentner fragen sich: Bin ich jetzt steuerpflichtig? Muss ich überhaupt eine Steuererklärung abgeben? Hätte ich das schon seit 2005 tun müssen?“

„Viele Rentner kommen jetzt her, um ihre Situation abklären zu lassen. Denn: die Finanzämter werden – sobald sie die Rentenbezugsmitteilungen haben – Nachforderungen verschicken, die Leute auffor-

dern, nachträglich Erklärungen auch für 2005, 2006, 2007 abzugeben“, so Andreas Jorks.

Die wichtigsten Hinweise:

1. Wer 1575 Euro brutto oder weniger im Monat an Rente erhält, zahlt keine Steuern (wenn keine weiteren Einkünfte dazukommen)
2. Für Alterseinkünfte gilt ein Grundfreibetrag von 7664 Euro pro Jahr (Paare 15 329). Wer weniger hat, muss keine Steuererklärung abgeben. **amü**